

SCHULREGLEMENT

1. Schuljahr

Für die Jugendmusikschule entspricht der Schulkalender jeweils den Regelungen der Unterrichtsorte. An Samstagen vor den Schulferien wird der Musikunterricht erteilt, falls die Eltern nicht ausdrücklich darauf verzichten.

Je nach Unterrichtspensum des Musiklehrers dient die erste halbe Schulwoche im August der Stundenplaneinteilung.

2. Ein- und Austritte

sind nur auf Beginn-/Ende des Semesters möglich und **schriftlich** anzuzeigen:

Schulleitung Jugendmusikschule Wil-Land, Dorfstr. 42, 9248 Bichwil

01. Juni für 1. Semester August-Januar

15. November für 2. Semester Februar-Juli

Nicht rechtzeitig abgemeldete SchülerInnen gelten als angemeldet und müssen das Schulgeld für ein weiteres Halbjahr bezahlen.

3. Zuteilung

Die Zuteilung des Schülers an den betreffenden Fachlehrer erfolgt durch die Schulleitung. Allfälligen Wünschen seitens der SchülerInnen oder deren Eltern kann nur bedingt entsprochen werden.

4. Unterrichtstermin

Die Einteilung der Unterrichtszeiten wird mit Rücksicht auf die Schulstundenpläne und die Verfügbarkeit der Lehrkräfte sowie der Unterrichtsräume erstellt. Der Musikunterricht kann auch auf schulfreie Nachmittage angesetzt werden. Allfälligen Wünschen seitens der SchülerInnen und deren Eltern kann nur bedingt entsprochen werden. Im Einverständnis mit der Schulleitung vereinbaren die JMS-Lehrkräfte den Unterrichtsort und die Zeit mit den Schülern oder deren Eltern.

5. Unterricht

Die SchülerInnen verpflichten sich, den Unterricht regelmässig und pünktlich zu besuchen und sich gewissenhaft darauf vorzubereiten. Die Eltern der MusikschülerInnen sollen ihre Kinder zu regelmässigem Ueben anhalten und sich von Zeit zu Zeit beim Lehrer über die Fortschritte ihres Kindes erkundigen.

6. Absenzen

Entschuldigungen wegen Krankheit oder Unfall sind vor dem Unterrichtstag an den Musiklehrer zu richten. Das Schulgeld kann nur in Ausnahmefällen (Wegzug, langdauernde Krankheit oder Unfall des Schülers ab 2. Woche) zurückerstattet werden. Stundenausfälle durch Abwesenheit des Lehrers sind grundsätzlich nachzuholen. Grundsätzlich umfasst ein Semester mindestens 18 Musiklektionen. Vorbehalten bleiben Schul-Ferienregelungen, Feiertage, a.o. Schulprogramme sowie Punkt 8.

7. Schulgeld

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern, das Schulgeld nach Rechnungsstellung fristgemäss zu bezahlen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben des Schülers erfolgt keine Rückerstattung des Schulgeldes. Geschwister-Rabatt Musikunterricht: 12 % bei 3 Kursbelegungen und mehr der gleichen Familie. Für die Berechnung des Geschwisterrabattes werden die **schulpflichtigen Kinder** einer Familie mit Wohnort im Zweckverbandsgebiet gerechnet, die **Instrumentalunterricht** an der JMS-Wil-Land erhalten; nicht aber die Kinder in den Ensembles.

8. Ausschluss

Schüler, die durch ihr Verhalten den Unterricht stören, die es an Fleiss und Einsatz erheblich fehlen lassen oder wiederholt unentschuldig dem Unterricht fernbleiben, können nach einer Verwarnung an die Eltern von der Musikschule ausgeschlossen werden. Ueber den Ausschluss entscheidet der Vorstand des Zweckverbandes auf Antrag der Musikschulleitung. Im Falle eines Ausschlusses wird kein Schulgeld zurückerstattet.

Dieses Reglement tritt ab 01. April 2008 in Kraft